

## DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode  
Ausschuss für Ernährung,  
Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz

Berlin, den 01.04.2011

Tel.: 32 580 (Sekretariat)  
Tel.: 30 308 (Sitzungssaal)  
Fax: 36 022 (Sekretariat)  
Fax: 36 353 (Sitzungssaal)

## Mitteilung

Die 37. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

**Montag, dem 11.04.2011, 14:00 – 16:00 Uhr**  
**Sitzungssaal: 4 700**  
**Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str.1, Paul-Löbe-Haus**

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Anhörung

zum

**Gesetzentwurf der Bundesregierung:**  
**"Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften" auf BT-Drs. 17/4984**

Aufgrund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum unter folgender E-Mail-Adresse:

[elv-ausschuss@bundestag.de](mailto:elv-ausschuss@bundestag.de)

Besucher werden gebeten, am Eingang den Personalausweis bereitzuhalten.  
**Bedingt durch die Bestimmungen des neuen Ausweisgesetzes darf der Personalausweis nicht mehr als Pfand hinterlegt werden. Daher bitte ich Sie, ein weiteres mit Bild und Namen versehenes Dokument (Führerschein, Reisepass o. ä.) für die Einlasskontrolle mitzubringen.**  
Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten.

*Hans-Michael Goldmann, MdB*  
Vorsitzender

PA 10 – AfELV

**Liste der Sachverständigen  
für die 37. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
zur  
Öffentlichen Anhörung**

zum

**Gesetzentwurf der Bundesregierung:  
"Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches  
sowie anderer Vorschriften" auf BT-Drs. 17/4984  
am Montag, dem 11.04.2011, 14:00 - 16:00 Uhr  
Sitzungssaal: 4 700  
Konrad-Adenauer-Str.1, Paul-Löbe-Haus**

**Verbände/Bundesländer/Ministerien**

- Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V.  
(Dr. Horst **Lang**)
- AGRAVIS Raiffeisen AG  
(Ludger **Leifker**)
- Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e.V.  
(Martin **Müller**)  
  
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)  
(Micha **Heilmann**)
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Berlin  
(Frau Senatorin Katrin **Lompscher**)
- Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V.  
(Dr. Marcus **Girnau**)
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des  
Landes NRW  
(Peter **Knitsch**)

**Einzelverständige:**

- Burkard **Erbacher**

## Fragenkatalog

1. Wird mit den jetzt vorliegenden bzw. absehbaren Maßnahmen der Bundesregierung den Anforderungen des 14-Punkte-Plans von Bund und Ländern im Sinne der Gefahrenabwehr und des vorsorgenden Verbraucherschutzes hinreichend genüge getan?
2. Wie beurteilen Sie den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des LFGB und die vorgeschlagenen Regelungen in der Futtermittelverordnung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, künftig tatsächlich Schadstoffeinträge in die Lebensmittel- und Futtermittelkette zu verhindern?
3. Sehen Sie in den vorgelegten Änderungen des LFGB einen geeigneten Ansatz, Vorfälle analog der Ereignisse rund um die Dioxin-Funde in Futter- und Lebensmitteln vom Dezember 2010/Januar 2011 zukünftig unrealistischer zu machen?
4. Welche Vorgaben müsste eine **Rechtsverordnung nach § 44a Abs. 3 LFGB-E** im Einzelnen enthalten, insbesondere für welche gesundheitlich unerwünschte Stoffe sollten Mitteilungspflichten eingeführt werden und wer sollte wie schnell welche Informationen auf welchem Weg übermitteln?
5. Welche Auswirkungen haben die „Mitteilungs- und Übermittlungspflichten über Untersuchungsergebnisse zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen“ im § 44 a auf die Lebens- und Futtermittelunternehmer, die Labore und die Behörden?
6. Wie kann eine effiziente und aussagekräftige statistische Auswertung dieser Daten gewährleistet werden?
7. Welche Möglichkeiten sehen Sie, das System von risikoorientierter Lebens- und Futtermittelkontrolle und unternehmenseigenen Untersuchungen gegenüber dem vorgelegten Gesetzentwurf effizienter und sicherer zu machen?
8. Sind Sie der Ansicht, dass die mit der Lebens- und Futtermittelkontrolle beauftragen staatlichen Kontrollstellen den durch die geplanten Gesetzesänderungen entstehenden zusätzlichen Arbeitsaufwand ohne Probleme bewältigen können und wenn nicht, welchen Änderungsbedarf sehen Sie?
9. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor mutwilligen Verunreinigungen von Lebens- und Futtermitteln zu verbessern und was könnte davon im LFGB geregelt werden?
10. **Welche weiteren Maßnahmen** sind zur Vermeidung von Lebensmittelskandalen erforderlich (z.B. Positivliste für Futtermittel, Volldeklaration der Inhaltsstoffe, Zulassungspflicht für Futtermittelunternehmen usw.)?
11. Welche gesetzlichen Vorgaben für betriebliche Zertifizierungssysteme und Eigenkontrollsysteme und zu deren Überwachung im Rahmen der amtlichen Kontrollen entlang der gesamten Erzeugungskette müssen in das LFGB aufgenommen werden?

12. Wie schätzen Sie die Praxis der Futtermittelhersteller hinsichtlich des Vorwurfes von Insidern ein, dass es in der Futtermittelherstellung üblich sei, billigere mit z.B. Dioxin oder anderen Schadstoffen belastete Futtermittelkomponenten bewusst unterzumischen und solange zu verdünnen, bis die Beimischung unter den gesundheitlich bedenklichen Grenzwerten liegt?
13. Sollte zur Vermeidung weiterer Einträge von Dioxinen und anderer sich lange im Körper anreicherender Umweltgifte über Lebens- und Futtermittel vielmehr jede Komponente auf Kontaminanten geprüft werden bzw. der Futtermittelhersteller nur solche Komponenten zu Mischfutter weiterverarbeiten dürfen, für die der Lieferant ein Laborprotokoll hinsichtlich ihrer Unbedenklichkeit vorlegt?
14. Sollten die Futtermittelhersteller verpflichtet werden, **jede Charge Futterfette** als Haupteintragsquelle für Dioxine **zu beproben**?
15. Welche Regelungen sind erforderlich, um die Einhaltung der Meldevorschriften der Labore und Unternehmen zu garantieren und welche Erfordernisse werden in dem Zusammenhang an die Kontrollebehörden gestellt?
16. Halten Sie die vorliegenden Regelungsvorschläge für ausreichend, um die Weitergabe kritischer Laborwerte durch private Labore und Futter- und Lebensmittelunternehmen sicher zu stellen und wenn nicht, wo sehen Sie Nachbesserungsbedarf?
17. In welcher Weise könnte das Vertrauensverhältnis zwischen Laboratorien und Auftraggebern durch die neue Meldepflicht beschädigt werden und durch welche Begleitmaßnahmen wäre dies zu verhindern?
18. Sollten Untersuchungslabore sowie Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer verpflichtet werden, **alle Untersuchungsergebnisse**, d.h. auch Untersuchungsergebnisse unterhalb von Grenzwertüberschreitungen, an die Überwachungsbehörden **zu melden**, um Transparenz über die Belastungen von Lebens- und Futtermitteln herzustellen und ein „Verdünnen“ von belasteten Futtermittelkomponenten zu verhindern?
19. Wie beurteilen Sie die Verfügbarkeit privater Labore in Deutschland und im benachbarten EU-Ausland und erwarten Sie durch die neuen Mitteilungspflichten im § 44 a LFGB Veränderungen (stärkere Verlagerung ins Ausland)?
20. Wie bewerten Sie die Auswirkungen der Vorschläge auf Art und Umfang der Eigenkontrollen in den Unternehmen?
21. Wie können Dopplungen und Mehrfachaufwand von Meldungen an das QS Monitoringsystem, das GMP+-System und der amtlichen Futtermittelüberwachung vermieden und eine Datenbank für den Gehalt an unerwünschten Stoffen in Futtermitteln effizient erstellt werden?
22. Wie kann der Aufbau einer solchen Datenbank zu einer langfristigen Verbesserung der Qualität der Futtermittel und zu effizienteren Kontrollen beitragen?

23. Welche Erfahrungen aus dem Lebensmittelmonitoring können auf ein ähnliches System bei Futtermitteln übertragen werden?
24. Wie beurteilen Sie eine mögliche Ausnahmeregelung von der Meldepflicht, wenn Stoffe/Produkte im Rahmen eines frühen Punktes in der Produktion auf unerwünschte Stoffe untersucht werden, die Stoffe/Produkte aber noch gar nicht für das Inverkehrbringen anstanden?
25. Welche Informationen müssen die Länder dem Bund für das Erstellen eines **bundesweiten Lagebildes** und die **Information der Öffentlichkeit** zur Verfügung stellen, insbesondere sollte der Bund in die Lage versetzt werden, in seinen vierteljährlichen Berichten auch die **Namen der Hersteller und die Produktbezeichnungen** von belasteten Erzeugnissen zu veröffentlichen?